



HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum | Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden

Per E-Mail
An die Wohnraumförderstellen – gemäß Ver-
teiler –
Nachrichtlich – gemäß Verteiler –

Ines Fröhlich
Staatssekretärin

Dienststelle: 0458 | Geschäftszeichen: VII-056-c-02-09-00001
Tel.: (0611) 815 2004 | Fax: (0611) 32 717 2006 | Staatssekretaerin@wirtschaft.hessen.de
Erreichbarkeit: <https://wirtschaft.hessen.de/ueber-uns/organisation>

Datum: 01.06.2026

Soziale Wohnraumförderung – Erwerb von Belegungsrechten 2026 **Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um kurzfristig Haushalte mit geringen Einkommen mit preiswertem Wohnraum zu versorgen, stehen im Jahr 2026 erneut Zuschüsse in Höhe von bis zu rd. 16 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten vom 24. Juni 2020 (StAnz. S. 725), geändert am 20. August 2024 (StAnz. S. 789).

Über den Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen, die keiner Bindung unterliegen und zur Belegung frei sind, wird auch die neu gestartete Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ umgesetzt. Ziel der Initiative ist es, Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus schneller den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen und gleichzeitig dringend benötigte Plätze in den Frauenhäusern wieder freizumachen. Es werden wie üblich zehnjährige Bindungen begründet, wobei die Erstbelegung verbindlich mit Frauen aus Frauenhäusern erfolgt. Einen Flyer mit weiteren Informationen füge ich bei. Im Rahmen dieser Initiative können abweichend von Nr. 1.2.1 der Richtlinie auch weniger als vier Wohneinheiten gefördert werden. Ich freue mich, wenn Sie diese Initiative unterstützen und so zur erfolgreichen Umsetzung beitragen.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 815 0
poststelle@wirtschaft.hessen.de
Internet: <https://wirtschaft.hessen.de>
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://wirtschaft.hessen.de/datenschutz>



Von den im Haushalt für den Erwerb von Belegungsrechten vorgesehenen rd. 16 Mio. Euro sind rd. 5 Mio. Euro in 2026, bis zu 7 Mio. Euro in 2027 und bis zu 4 Mio. Euro in 2028 zur Auszahlung vorgesehen. Die Mittel aus 2026 werden daher vorrangig für die Verlängerung bestehender Bindungen verwendet. Eine konkrete Aufteilung wird aufgrund der vorliegenden Anträge erfolgen. Der Nachweis über die Belegung freier Wohnungen nach Nr. 1.2.2 a) der Richtlinie ist je nach Jahr der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel jeweils bis zum 30. November vorzulegen. In 2026 können Bindungen nach Nr. 1.2.2 b) der Richtlinie an Wohnungen erworben werden, deren bisherige Bindungen zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem 31. Dezember 2028 ausgelaufen sind bzw. auslaufen werden.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, Anträge für eine Förderung in 2026 einzureichen, und zwar bis spätestens

17. Juli 2026.

Anträge zur Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ können auch nach diesem Zeitpunkt noch vorgelegt werden. Für die Antragstellung ist der beigefügte Vordruck zu verwenden. Der Antrag kann auch im Downloadbereich unter

<https://www.wibank.de/wibank/erwerb-von-belegungsrechten/erwerb-von-belegungsrechten-431384>

heruntergeladen werden.

Gerne steht Ihnen mein Fachreferat Wohnungsbau und Wohnungsrecht für weitere Fragen zur Verfügung. Sie können sich an Herrn Lippert, Tel. 0611 815-2672, E-Mail gerhard.lippert@wirtschaft.hessen.de, oder Frau Guyot, Tel. 0611 815-2865, E-Mail susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de, wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen